

## **Bericht gegenüber dem Rundfunkrat über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats im 1. Halbjahr 2017**

Dies ist der siebte Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates. Neben den jeweils anlassbezogenen Informationen hatte der Verwaltungsrat in Abstimmung mit dem Rundfunkratsvorsitzenden im Frühjahr 2014 beschlossen, dass über relevante Themen künftig in „institutionalisierter“ Form informiert wird. Ein Anlass dafür waren die Bemühungen um eine Erhöhung der Transparenz gerade bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Mit in Kraft-Treten des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) im Januar 2016 wurden nun auch die gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz der Arbeit des Verwaltungsrates erhöht. Auch dieser ist künftig verpflichtet, die Tagesordnungen der Sitzungen, die Sitzungsbe teiligung und die wesentlichen Ergebnisse publik zu machen. Dieser Bericht wurde bereits in der Vergangenheit auf den Internet-Seiten des Verwaltungsrates eingestellt. Er wird um die Anwesenheitslisten zu den Sitzungen des Verwaltungsrates im Berichtszeitraum ergänzt, um den geänderten Gesetzesvorgaben Rechnung zu tragen. Die Tagesordnungen werden auch im Internet veröffentlicht.

### **Statistik:**

Der Verwaltungsrat hat zum Zeitpunkt der Berichterstattung im 1. Halbjahr viermal getagt<sup>1</sup>. Am morgigen Dienstag findet eine weitere Sitzung des Verwaltungsrates statt. Auf der Tagesordnung befinden sich u.a. die Abrechnung des Wirtschaftsplans und Geschäftsberichts 2016, der Bericht zur Entwicklung des SR- Erfolgsplans, die Programmbeschaffungen der Landesrundfunkanstalten, sowie die Vertragsverlängerung bzgl. der Sportübertragungsrechte mit der IAAF für den Zeitraum 2018-2023 und des ÖSV für den Zeitraum 2018/19 bis 2021/22 bzw. 2023/24.

Auf GVK-Ebene war der Verwaltungsrat in dieser Zeit durch seinen Vorsitzenden auf einer GVK-Sitzung (mit ARD-Hauptversammlung) in Frankfurt und einer Sitzung des Finanzausschusses der GVK in Köln vertreten. Am kommenden Donnerstag findet in

<sup>1</sup> Die Informationen zur Sitzungsbe teiligung befinden sich in der Anlage zu diesem Bericht.

Bern eine weitere Sitzung der GVK sowie des GVK-Finanzausschusses statt. An den Sitzungen wird der VR-Vorsitzende teilnehmen.

## **Beratungsschwerpunkte:**

### **1.Finanzen**

#### **1.1. Rundfunkfinanzierung und 21. KEF-Bericht**

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind verpflichtet, alle zwei Jahre den Finanzbedarf an die KEF zu übermitteln. Diese Anmeldung erfordert ein hohes Maß an Abstimmung zwischen den Landesrundfunkanstalten und ihren Gremien und hat erhebliche Auswirkungen auf die Ertragssituation der Sender. Der Intendant und der Verwaltungsrat haben sich deshalb regelmäßig über den aktuellen Sachstand und mögliche Konsequenzen für den SR ausgetauscht.

Die Anstalten und die GVK haben sich darauf verständigt, die preis- und tarifbedingten Kostensteigerungen für die Jahre 2017 – 2020 mit Prognoseraten von 2,25 % p.a. im Personal, 2,00 % p.a. bei den Programmaufwendungen (inkl. der Aufwendungen für freie Mitarbeiter) und 1,75 % p.a. bei den Sachaufwendungen fortzuschreiben.

Trotz dieser Fortschreibungsraten ergibt sich aufgrund der Einspar- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen der Anstalten insgesamt eine Gesamtaufwandssteigerung von nur 0,9 % p.a.

Neben der negativen Beitragsentwicklung sind auch für die ARD insgesamt deutlich geringere Einnahmen aus Werbung und Sponsoring zu erwarten. Durch die Novellierung des WDR-Gesetzes vom 27.01.2016 ist die tägliche Hörfunkwerbung ab dem Jahr 2017 im Jahresdurchschnitt von 90 Minuten auf 75 Minuten reduziert. Ab 2019 wird dieser Wert im Monatsdurchschnitt auf 60 Minuten täglich in nur noch einem Programm weiter reduziert, woraus Mindererträge für die ARD in Höhe von 87 Mio. € hervorgehen.

Die Anmeldung zum KEF-Bericht ist insbesondere auch Thema im Finanzausschuss der GVK, in dem der Vorsitzende des Verwaltungsrates Mitglied ist. In der Sitzung des

GVK-Finanzausschusses am kommenden Donnerstag in Bern werden sowohl die Anmeldung zum 21. KEF-Bericht, als auch die Eckpunkte der Tarifverhandlungen bzgl. der Altersvorsorge der ARD und DLR Beratungsschwerpunkte sein.

## **1.2. Finanzentwicklung beim Saarländischen Rundfunk**

Für den SR ergibt die Situation, dass er zum 21. KEF Bericht in den Jahren 2017 – 2020 einen Fehlbetrag von kumuliert 36,3 Mio € erzielen würde, wobei eine Beitragsrücklage aus den Jahren 2013 bis 2016 rd. 15,8 Mio. € zur Verfügung steht, die den Fehlbetrag auf 20,5 Mio. € reduziert. Würde man im Weiteren lediglich die Beitragsrücklage für die Periode 2017 – 2020 in Höhe von 7,6 Mio. € abziehen, so verbliebe – bei unveränderten Grundbedingungen - noch immer ein Fehlbetrag in Höhe von 12,9 Mio. €.

Nicht zuletzt deshalb war die finanzielle Situation des SR, insbesondere die überdurchschnittlich negative SR - Beitragsertragsentwicklung in allen Sitzungen des Verwaltungsrates Gegenstand der Beratungen.

In der Sitzung vom 3. Mai 2017 informierte der Intendant den Verwaltungsrat dann über die von der Geschäftsführung geplanten Sparmaßnahmen, mit dem Ziel, der negativen Beitragsentwicklung entgegen zu wirken.

Dabei wurden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates insbesondere Bedenken wegen der ab 2018 vorgesehenen Streichung des Schülerferienfestes (Halberg Open Air) geäußert.

Der Verwaltungsrat nahm die Informationen des Intendanten zur finanziellen Situation des SR und den 10 Punkteplan zu strukturellen Einsparungen nach eingehender Diskussion zur Kenntnis.

Den Maßnahmenkatalog und auch die Beweggründe und Argumente hat Ihnen der Intendant dargelegt, ebenso sind Ihnen die nachfolgenden Ereignisse und Reaktionen bekannt,

### **Information zur Entwicklung des Erfolgsplans 2016**

Der Verwaltungsrat wird gemäß § 17 Abs. 5 FinO regelmäßig vom Intendanten über den SR-Erfolgsplan informiert. Dabei stand das zu erwartende unbefriedigende Ergebnis für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016 im Fokus. Der Verwaltungsrat wurde darüber informiert, dass sich der schon zum Jahresende festzustellende Trend der ne-

gativen Beitragsertragsentwicklung fortsetze, was nicht durch Mehrerträge an anderen Stellen kompensiert werden könne.

### **Finanz- und Kapitalanlagen**

Der Verwaltungsrat hat sich auch der **Finanz- und Kapitalanlagen** des Saarländischen Rundfunks anzunehmen: Der SR legt seine Finanzmittel-bestände auf Girokonten in Form von Fest- und Termingeldern sowie die langfristigen Finanzanlagen in einem Spezialfonds der Allianz Global Investors (Fondskennzeichnung: „SRP“) an. Die Direktanlagen des SR bestehen lediglich bei Kreditinstituten, die durch einen der deutschen Einlagensicherungsfonds garantiert seien. Das bestätigte auch die entsprechende Vorlage im ersten Halbjahr 2017.

### **Prüfung des Jahresabschlusses**

In der kommenden Sitzung des Verwaltungsrates am 20.06.2017, wird die **Prüfung des Jahresabschlusses 2016** eingeleitet. Die notwendige Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des VR hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 findet am 24. August statt.

### **1.3. GVK- Finanzausschusssitzung am 21. März 2017 in Köln**

Der Vorsitzende berichtete über die GVK-Sitzung am 3./4. April in Frankfurt bei Arbeit und Zielsetzung der Projektgruppe „ARD-Strukturreform“ ein zentraler Punkt der Tagesordnung war. Im Blick auf die finanzielle Erwartungshaltung der Länder in diesem Zusammenhang (großes Einsparvolumen) berichtete der Vorsitzende, dass die GVK den öffentlichen Auftrag, insbesondere die wichtige Rolle des öffentlichen Rundfunks in der Wertevermittlung von Demokratie und Kultur im Vordergrund sehe und dies als zentrale Aufgabe begreift, die auch Niederschlag im Bericht an die Länder anlässlich der Herbstsitzung der Regierungschefinnen und -chefs (MPK) in Saarbrücken finden müsse. Diesbezüglich hat der Vorsitzende im Rahmen dieser Finanzausschusssitzung auch auf die besondere Situation des Saarländischen Rundfunks hingewiesen, die es zu berücksichtigen gelte.

So verfüge der Saarländischen Rundfunk bereits u.a. über zahlreiche Kooperationen mit Dritten, die bei der Erbringung zusätzlicher finanzieller Einsparvolumen Berücksichtigung finden müssen. Ebenso wurden bereits zahlreiche, in der Strukturkommis-

sion diskutierte Einsparmöglichkeiten durch den SR bereits umgesetzt. Insbesondere wurde das Personal in den vergangenen 15 Jahren deutlich reduziert.

Die zunächst von der GVK kritisierte Bildung einer finanzstrategischen Reserve durch die Intendantenrunde wurde letztendlich akzeptiert, nachdem man sich auf ein transparentes Verfahren einigen konnte. Insbesondere muss die Herkunft der „Restmittel“ und ebenso die Verwendung offengelegt und nachvollziehbar abgerechnet werden. Eine diesbezüglich geregelte, kontinuierliche Unterrichtung der GVK wurde sichergestellt.

## **2.0 SR - Beteiligungen**

Der Intendant ist gehalten, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen des SR vorzulegen. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung im Februar mit dem vom Intendanten vorgelegten Beteiligungsbericht befasst. Der Bericht 2016 setzt auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 auf. Er umfasst werden die unmittelbaren Beteiligungen – wie die WFS -, die mittelbaren Beteiligungen – wie ProSaar – und die ARD-Beteiligungen – wie z.B. die SportA. Die Verwaltungsratsmitglieder sind auch Aufsichtsratsmitglieder von WFS und GlobeTV. Der Verwaltungsrat konnte sich anhand des Berichtes über die einzelnen Beteiligungen und deren wirtschaftlicher Situation informieren.

## **3.0 Investitionsprojekte/Mittelumwidmung/Mittelvorträge**

Überplanmäßigen Ausgaben kann der Verwaltungsrat nach § 17 Abs. 1 a) FinO genehmigen, wenn die Deckung innerhalb des Wirtschaftsplans möglich ist. Der Verwaltungsrat hatte im Berichtszeitraum u.a. über folgende Mittelverwendungen zu entscheiden:

Für die Projekte Infrastrukturzentrale sowie Haus der Technik/Kantine konnte nach Vorliegen detaillierterer Kalkulationen ein Zwischenbericht über den Stand der Kalkulation gegeben werden, nachdem die Kostenanschläge der beauftragten Architekten- und Ingenieurbüros für beide Projekte ausgewertet werden konnten. Für das Projekt Infrastrukturzentrale entstünden demnach Mehrkosten, für das Projekt Haus der Technik/Kantine, waren Anpassungen in diversen Einzelpositionen erforderlich; in

Summe konnte der Budgetrahmen allerdings unverändert beibehalten bleiben. Der Verwaltungsrat genehmigte gemäß § 17 Abs. 1a FinO die überplanmäßigen Ausgaben im Projekt „I.10709 Infrastrukturzentrale“.

Eine andere Mittelübertragung war notwendig geworden, weil der deckungsfähige Personaletat im Plan-Ist-Vergleich eine Überschreitung auswies. Die Überschreitung entstand im Wesentlichen durch die Aufwendungen für Altersteilzeit und Mehrarbeitsvergütungen, aufgrund überplanmäßiger Rückstellungszuführungen. Der Verwaltungsrat stimmte der Mittelübertragung zur Deckung des Fehlbetrages aus unterplanmäßigen Aufwendungen des Einzelplans E, Bereich Finanzen zu.

#### **4.0 Programmbeschaffungen/ Sportrechte/ Gremieninformationsverfahren:**

Ein weiterer nicht unwesentlicher Teil der Beratungen im Verwaltungsrat gilt den Programmbeschaffungen. Dies betrifft die Programmbeschaffungen, die für den Vorabend wie auch für das Hauptabendprogramm erfolgen, und ebenso für den Sportrechteerwerb. Der SR-Verwaltungsrat sah sich hier bis in die jüngste Vergangenheit aufgrund der nach SR Satzung im ARD-Vergleich niedrigen Aufgreifschwelle für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verhältnismäßig oft gefordert. Nach der im Rundfunkrat gebilligten Annäherung der Aufgreifschwelle an die anderen Häuser ist auch die Zahl der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte normalisiert.

##### **4.1. Sportrechteerwerb**

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich mit dem Erwerb der Übertragungsrechte zur Handball WM. Der Vorsitzende teilte mit, dass, nachdem ARD und ZDF schon im Jahr 2013 über die EBU versucht hatten, die Handball Weltmeisterschaften 2015 und 2017 zu erwerben und die Rechte in einem höchst undurchsichtigen Verfahren von der IHF an beIN Sports vergeben worden waren, ARD und ZDF bereits kurz nach der Handball-Weltmeisterschaft 2015 über ihre gemeinsame Sportrechte-Agentur SportA Gespräche mit der IHF (International Handball Federation), dem DHB (Deutscher Handballbund) und schließlich beIN Sports, dem Rechteinhaber für die Handball-WM 2017, aufgenommen hatten. Der Rechteinhaber BeIN habe – wie auch schon 2015 – darauf bestanden,

dass die Satelliten-Verbreitung von ARD und ZDF, wie auch von allen anderen deutschen Free-TV-Sendern über die Grenzen von Deutschland hinaus, unterbunden werden müssen. Um den Ansprüchen der Rechteinhaber gerecht werden zu können, hätten der ARD jedoch nur zwei Möglichkeiten der Umsetzung zur Verfügung gestanden, nämlich, dass die Spiele der Handball-WM nicht über die von ARD/ZDF genutzten Satelliten (insbesondere ASTRA) ausgestrahlt worden wären oder die Leistung des Satellitentransponders während der jeweiligen Übertragung sehr stark reduziert worden wäre, was wiederum zur Folge gehabt hätte, dass rund 18 Millionen Fernsehhaushalte, die ihr Fernsehsignal über Satellit beziehen, von den Übertragungen der Handball-WM ausgeschlossen gewesen wären oder, dass alle deutschen Fernsehhaushalte, knapp 40 Millionen, mit einem Decoder auszustatten gewesen wären, um die Satelliten-Signale zu entschlüsseln und damit den Empfang auf Deutschland zu beschränken. Dem hätte ohnedies höchstrichterliche Rechtsprechung entgegengestanden.

Im Fokus der Beratungen standen ebenso die Eckpunkte der Vereinbarung über die Übertragungsrechte an der Tour de France (TdF) 2017 und 2018. Dieser Rechteerwerb ist für den Saarländischen Rundfunk vor allem deshalb von Bedeutung, weil der SR die programmliche Federführung für den Radsport innerhalb der ARD hat. Und mit dem Wiedereinstieg in die Livebericht-erstattung vom bedeutendsten Radrennen der Welt, der vor zwei Jahren gelang, hat diese Federführung ihren besonderen Stellenwert (zurück-) erhalten hat.

#### **4.2. Programmbeschaffungen**

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtszeitraum u.a. über den Ankauf von Staffeln von „Wer weiß denn sowas?“, „Um Himmels Willen“, „Rote Rosen“, „Sturm der Liebe“, „Die Kanzlei“, „In aller Freundschaft“, „Familie Dr. Kleist“, „Rentnercops“, „Morden im Norden“ sowie über den Übertragungsrechteerwerb für die Tour de France 2018 und 2019 eingehend informiert. Die Aufgreifschwelle wurde in diesen Fällen nicht überschritten..

#### **5.0 Personal- und Organisationsangelegenheiten**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates schließt als Vertreter des Verwaltungsrates gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 SMG den Dienstvertrag mit dem Intendanten ab. In der Januarsitzung des Verwaltungsrates wurde dem Vorsitzenden der entsprechende Auftrag erteilt. Mit dem Intendanten wurde ein Dienst- und Versorgungsvertrag für die Zeit

vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2023 geschlossen. Der Vertrag bewegt sich in den zugestandnen Zahlungen am äußersten Ende der Intendantengehaltsrangliste.

Darüber hinaus bedarf der Intendant gemäß Art. 19 Ziff. a) SR-Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates zur Einstellung und Entlassung, sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dienstverträgen der leitenden Angestellten. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat in seiner April-Sitzung der Vertragsverlängerung des Justitiars Geschäftsbereich Recht und Unternehmensentwicklung bis zum 31. Dezember 2022 den Geschäftsbereich Recht und Unternehmensentwicklung zugestimmt.

## **6.0 Ausblick:**

Die von den Ländern verfolgte Aufgaben- und Strukturoptimierung der ARD werden das nächste Halbjahr – und die kommenden Jahre – für alle Organe des SR das bestimmende Thema sein. Gerade für den SR wird es darauf ankommen, sich dabei sowohl innerhalb der ARD als auch gegenüber den Ländern einzubringen und seine eigene Zukunft mitzugestalten. Denn der SR hat sehr viel von dem, was einige große Rundfunkanstalten nun an Sparanstrengungen, Kooperationsvereinbarungen und Effizienzsteigerungen leisten müssen, zwangsläufig bereits (seit Jahren) umgesetzt.

In diesem Kontext wird die programmstrategische Debatte zum Thema „Sport“, die seit einigen Jahren die Gremien befasst, wieder an Fahrt gewinnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es den öffentlich-rechtlichen Sendern zuletzt nicht mehr gelungen ist, den Zuschlag für die Major-Rechte an den großen Sportveranstaltungen zu erhalten.

Für den Verwaltungsrat bzw. für beide Gremienvorsitzenden auf Ebene der GVK wird die aktive Mitgestaltung dieses Prozesses einen wichtigen Teil der Arbeit ausmachen.

Diskutiert werden muss die künftige Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft – mittelfristig und langfristig – und die sich daraus ergebenden Folgen bzw. Ableitungen. Die Sender müssen zeitgemäße Angebote machen (können) und dafür auch zeitgemäße Strukturen und Technik einsetzen, um weiterhin von ihrem Finanzier, dem Beitragszahler, akzeptiert zu werden. Diese wichtigen Veränderungen

und ihre Finanzierung müssen von den Gremien des SR im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Funktionen mitgestaltet und mitgetragen werden. Das ist aus meiner Sicht die größte Herausforderung für die Gremienarbeit in den nächsten Jahren.

**Anwesenheitslisten der Sitzungen des Verwaltungsrates siehe Anlage**

## **Anlage**

Zum Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates im 1. Halbjahr 2017

---

## **Anwesenheitslisten**

### **Sitzung des Verwaltungsrates am 24. Januar 2017**

---

#### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Sigrid Morsch

Bettina Altesleben

Karl Rauber

Wolfgang Krause

Volker Giersch

Michael Steinmetz

Jürgen Lennartz (ab TOP 3.3)

#### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

David Schaefer (Protokoll)

---

## **Sitzung des Verwaltungsrates am 07. März 2017**

---

### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

Jürgen Lennartz

### **Entschuldigt**

Siegrid Morsch

Karl Rauber

### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Sonnja Wüst, Stv. Justitiarin

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

David Schaefer (Protokoll)

## **Sitzung des Verwaltungsrates am 06. April 2017**

---

### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stellv. Vorsitzender

Siegrid Morsch

Volker Giersch

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

Jürgen Lennartz

### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Bernd Radeck, Justitiar

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

David Schaefer (Protokoll)

## **Sitzung des Verwaltungsrates am 3. Mai 2017**

---

### **Verwaltungsrat**

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stellv. Vorsitzender

Siegrid Morsch

Volker Giersch

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

### **Entschuldigt**

Jürgen Lennartz

### **SR-intern**

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

David Schaefer (Protokoll)